

# FAQs zum Fernunterricht an der Oberschule

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

## **Können im Fernunterricht Bewertungen von Schüler\*innen vorgenommen werden?**

-> Ja, die Bewertung von Schüler\*innen kann sowohl in den Phasen des Präsenzunterrichts als auch in jenen des Fernunterrichts vorgenommen werden. Die Bewertung sollte nicht ausschließlich auf die Phasen des Präsenzunterrichtes beschränkt werden. Je höher der zeitliche Anteil des Fernunterrichts an der Gesamtunterrichtszeit ist, desto mehr müssen Bewertungen auch im Rahmen des Fernunterrichts vorgenommen werden.

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

## **Muss ich für jeden Schüler/jede Schülerin drei Schularbeiten/schriftliche Tests pro Semester durchführen?**

-> Nein, gemäß Art. 6, Abs. 2 des Bewertungsbeschlusses (Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020) sind die Lehrpersonen verpflichtet, *während eines Bewertungsabschnittes eine angemessene Anzahl von Bewertungen vorzunehmen*. Es gibt somit keine Festlegung auf eine bestimmte Mindestanzahl an Bewertungselementen pro Semester, es sei denn, es wurden entsprechende Vereinbarungen auf Schulebene getroffen.

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

## **Müssen für jeden Schüler schriftliche und mündliche Bewertungselemente vorliegen?**

-> Gemäß Art. 6, Abs. 1 des Bewertungsbeschlusses (Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020) *berücksichtigt die Bewertung die verschiedenen Kompetenzbereiche und Fertigkeiten, wie sie von den Rahmenrichtlinien des Landes vorgesehen sind, stützt sich auf schriftliche, grafische, mündliche und/oder praktische Leistungserhebungen und andere geeignete Bewertungselemente und nutzt geeignete Methoden und Instrumente*. Es liegt somit im Ermessen der Lehrperson, die geeigneten Methoden und Verfahren für die Bewertung auszuwählen, immer unter Berücksichtigung der auf Schulebene festgelegten allgemeinen bzw. fachspezifischen Bewertungskriterien. Dabei sollten die angestrebten Kompetenzziele im Mittelpunkt stehen.

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

## **Wie kann ich sicherstellen, dass bei Bewertungssituationen im Fernunterricht von den Schüler\*innen keine unerlaubten Hilfsmittel genutzt werden?**

-> Traditionelle Bewertungsformate wie schriftliche Tests und mündliche Prüfungen sind für die Verwendung im Fernunterricht nur eingeschränkt geeignet, zumal wenn sie sich vorwiegend auf das Abfragen bzw. das Reproduzieren von Lerninhalten beschränken. Besser eignen sich Bewertungsformate, welche die zu erwerbenden Kompetenzen stärker in den Blick nehmen, bzw. auf Lernprodukte ausgerichtete Bewertungen (beispielsweise die Bewertung von Referaten, Präsentationen, Videos, schriftlichen Ausarbeitungen etc.).

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

### **Müssen Rückmeldungen an Schüler\*innen im Rahmen des Fernunterrichts in Form einer Note erfolgen?**

-> Art. 3, Abs. 2 des Bewertungsbeschlusses (Beschluss der Landesregierung vom 4. Juli 2011, Nr. 1020) legt fest, dass die Bewertung *sowohl durch formative als auch durch summative Verfahren* erfolgt. Während summative Bewertungen üblicherweise durch eine Ziffernote ausgedrückt werden, können formative Bewertungen in verschiedenster Form erfolgen, z.B. in Form einer mündlichen/schriftlichen Rückmeldung zum Lernprozess und zum individuellen Lernstand des Schülers/der Schülerin. Derartige formative Bewertungen müssen nicht in eine Note übertragen werden, sind aber entsprechend zu dokumentieren, um sie bei der Zwischen- bzw. Schlussbewertung berücksichtigen zu können. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Vorgehensweise für die Schüler\*innen transparent und nachvollziehbar sein muss. (siehe hierzu auch Art. 3, Abs. 2 des Bewertungsbeschlusses: „*Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht auf eine transparente, umgehend erfolgende und klar und deutlich mitgeteilte Bewertung*“.)

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

### **Welche formativen Verfahren kommen für den Fernunterricht in Betracht?**

-> Formative Verfahren werden während der Lernphasen in Form von Lerndiagnosen eingesetzt und sind prozessorientiert, d. h. der individuelle Lernprozess fließt in die Bewertung mit ein. Sie dienen der Optimierung des Lernens und fördern die Selbsteinschätzung. Dazu gehören individuelle Rückmeldungen an den Schüler/die Schülerin, Schülergespräche zum Lernprozess, Übungsphasen mit formativem Feedback, Lernvereinbarungen, Reflexionsbögen u.a.

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

### **Was passiert, wenn Schüler\*innen am Fernunterricht nicht teilnehmen?**

-> Grundsätzlich ist die Teilnahme am Fernunterricht für die Schüler\*innen verpflichtend. Falls Schüler\*innen wiederholt bzw. über längere Zeit am Fernunterricht unentschuldigt nicht teilnehmen, sollte auf jeden Fall Kontakt mit dem Elternhaus aufgenommen werden, um die Situation abzuklären. Auf jeden Fall sollte die Nicht-Teilnahme im Register vermerkt werden. Die eventuellen Auswirkungen auf die Schlussbewertung können erst am Ende des Schuljahres abgewogen werden. Für die Erfassung der Anwesenheiten und der Absenzen der Schüler\*innen im Fernunterricht orientiert sich die Schule am schulintern festgelegten Konzept für den Fernunterricht.

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

### **Wie wirken sich die Lernrückstände aus dem Vorjahr auf die Bewertung im heurigen Schuljahr aus?**

-> Falls Schüler\*innen im Schuljahr 2019/20 trotz Lernrückständen in die nächste Klassenstufe versetzt wurden, ist es Aufgabe der Lehrpersonen der entsprechenden Fächer, im Laufe des Schuljahres 2020/21 zu überprüfen, ob bzw. inwieweit der Schüler/die Schülerin die Lernrückstände aufholen konnte bzw. inwieweit sich diese auf den Lernerfolg im laufenden Schuljahr auswirken. Das Ergebnis dieser Überprüfungen wird bei der Schlussbewertung am Ende des laufenden Schuljahres

mitberücksichtigt und für eine eventuelle Integration des Schulguthabens des Schuljahres 2019/20 verwendet.

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

**Kann ein Schüler, der in Quarantäne ist, mündlich online geprüft werden?**

-> Eine mündliche Prüfung bei Schüler\*innen in Quarantäne ist möglich, falls die betreffenden Schüler\*innen gesundheitlich dazu in der Lage und damit einverstanden sind.

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Bewertung der Schüler\*innen an der Oberschule]

**Kann die Mitarbeit der Schüler\*innen für die Bewertung des Fernunterrichts berücksichtigt werden.**

-> Das ist grundsätzlich möglich, sofern es klare Kriterien gibt und diese den Schüler\*innen transparent kommuniziert wurden. Entsprechende Kriterien können beispielsweise sein:

- Verlässlichkeit und Sorgfalt in der Erledigung von Arbeitsaufträgen bzw. Hausaufgaben
- Pünktlichkeit und reguläre Abgabe der Arbeitsaufträge
- Kooperationsbereitschaft, insbesondere bei kollektiven Aufgabenstellungen
- konstante Teilnahme am Fernunterricht und aktive Beteiligung
- Argumentationsfähigkeit bei Diskussionen
- Selbstständigkeit

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Organisation Fernunterricht an der Oberschule]

**Gibt es für den Fernunterricht eine vorgesehene Mindestanzahl/-dauer an Videokonferenzen?**

-> Es gibt keine verbindlich vorgesehene Anzahl/Dauer an Videokonferenzen, der Fernunterricht sollte jedenfalls aus einem Mix aus unmittelbarem Unterricht mit Schüler\*innen (Videokonferenz) und Phasen selbstorganisierten Lernens bestehen. Jede Schule legt aufgrund ihres Konzepts für den Fernunterricht und auf Grundlage der strukturierten Unterrichtsvorbereitung der Lehrpersonen die Anzahl/Dauer der Videokonferenzen und die dafür verwendeten Plattformen fest.

Datum: 04.11.2020

---

Kategorie: [Organisation Fernunterricht an der Oberschule]

**Welche Regelung gilt in Bezug auf die Arbeitszeit der Lehrpersonen im Fernunterricht?**

->Diesbezüglich gilt die am 6. August 2020 getroffene Vereinbarung mit den Gewerkschaften: *Für die Arbeitsleistung im Fernunterricht gibt es keine detaillierte Verrechnung der Unterrichtsstunden, sondern die Arbeitsleistung der Lehrpersonen ergibt sich aus der strukturierten Unterrichtsvorbereitung und den dazugehörigen Arbeiten, die nachvollziehbar sind (z.B. Wochenpläne/Module, Lernpläne, Videokonferenzen, Kontakte mit Schüler\*innen usw.). Schulen treffen Vereinbarungen, über welche Zeit sich die Begleitung der Schüler\*innen und die Rückmeldung, Korrektur, .... in der Regel erstreckt (z.B. in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr).*

Datum: 04.11.2020